Liebe Freundinnen und Freunde,
Kolleginnen und Kollegen,
Veranstalterinnen und Veranstalter,

6 Jahre nach meiner Betriebs-Prüfung durch die KSK ist der "Fall Fleischhauer“ nun abgeschlossen.

Vorab möchte ich mich bei allen bedanken, die mich in dieser langen, schwierigen Zeit auf vielfältige Art und Weise unterstützt haben. Viele Gespräche mit euch werden mir in guter Erinnerung bleiben, und ich lade euch von Herzen auch zu weiterer aktiver Kommunikation ein.

Was genau hat zum Ende des Verfahrens geführt?

Nach sechs Jahren formaljuristischer Auseinandersetzung mit der KSK, oft fernab von gesundem Menschenverstand, hatte ich die Hoffnung auf einen Vergleich längst aufgegeben.

Nach fast eineinhalb Jahren Wartezeit für ein Berufungsverfahren vor dem LSG NRW (Landessozialgericht NRW) hat sich das LSG um die Vermittlung eines Vergleichs mit der KSK bemüht - mit Erfolg.
Danach war die KSK unter Berücksichtigung aller Besonderheiten des „Einzelfalls Fleischhauer“ und unter gebührender Abwägung der von der Richterin gegebenen Hinweise bereit, die zu zahlende Abgabe niedriger festzusetzen.
Aber auch wir - die Klägerseite - wurde von der Richterin ins Gebet genommen, denn nach unserer Auffassung ist eine doppelte Erhebung der Künstlersozialabgabe bei Bandauftritten formalrechtlich das Problem der Veranstalter, nicht der Bandleader.
Im „Fall Fleischhauer“ sah die Richterin jedoch keinerlei Veranlassung zu einer doppelten Abgabepflicht auf Seiten des Veranstalters.
Schließlich konnten sich beide Seiten zusammenraufen und einen Kompromiss schließen, der letztendlich die wirtschaftliche Existenz des King of Swing Orchestra sichert.

Die KSK verweist darauf, dass der Kompromiss auf den Besonderheiten des Einzelfalls beruht und auch künftig Veranstalter von der mehrfachen Abgabepflicht betroffen sein können.
Dem kann der den Fall betreuende Rechtsanwalt, Andri Jürgensen, nur beipflichten, denn in vielen Konstellationen wird es - aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts - auch im Musikbereich bei einer mehrfachen Erhebung der Künstlersozialabgabe kommen können.
Die Entscheidung macht also Mut, es ist aber kein Grundsatzurteil gegen die mehrfache Abgabeerhebung insgesamt.

Letztendlich haben mein wirtschaftliches Überleben und meine Gesundheit den Ausschlag dafür gegeben, nach sechs Jahren gerichtlicher Auseinandersetzung dem eindringlichen Appell der Richterin zu einem Vergleich zuzustimmen. Ein großes Dankeschön an euch alle - und meldet euch mal!

Herzliche Grüße
Peter Fleischhauer